



Unstruttal

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Der 3. Tag des Kreisseniorenfestes erstmals in Unstruttal



Viele Gäste hatten sich eingefunden

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 07.07.2014 im OT Ammern stattfand, gefasst.

Beschluss-Nr.: 02 - 09 - 2014 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die vorgelegte Tagesordnung für die 02. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltung: -

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 10 – 2014 **Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltung: -

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 11 - 2014 **Weiterführung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Unstruttal zum Zwecke der Nutzung für alle gemeindlichen Dienstfahrten. Das bisherige Dienstfahrzeug ist geleast und muss bis zum 26.09.2014 an das Autohaus Schade und Sohn GmbH, 99974 Mühlhausen zurückgegeben werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein wirtschaftliches und kostengünstiges Angebot auf Leasingbasis einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Gött (Siegel)
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 12 - 2014

Vergabe zur Anschaffung eines Flurkartenprogramms für die Bauverwaltung der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Anschaffung der Software Archikart-Karthago in Höhe von

13.404,28 €(Brutto)

an die Fa. Archikart Software AG, Oberhammerstr. 2, 01979 Lauchhammer.

Begründung:

Die freihändige Vergabe erfolgte nach einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 4 der VOL/A nach Buchstabe a) für die Leistung aus besonderem Grund.

Die Gemeinde hat die Lizenz zur Software seit 2005. Mit der Software waren bisher gute Erfahrungen und eine besondere Zuverlässigkeit der Firma gegeben. Diese Software ermöglicht die genaue Grundstückserhebung der einzelnen Eigentümer.

Um die Straßenausbaubeiträge aus der Straßenausbaubeitragssatzung rechtssicher zu erheben, ist die Anschaffung zwingend erforderlich.

Im Verfahren einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Preisangebotes für die oben aufgeführten Leistungen aufgefordert. Die Fa. Archikart Software AG ist der einzige Bieter. Nach der Berechnung und Bewertung hat die Fa. Archikart Software AG, das kostengünstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Im Angebot ist die Verrechnung der vorhandenen Lizenzen in Höhe von 5.437,57 € Netto dargestellt. Die Gemeinde hat somit einen Gesamtwert von **6.933,57 €** zu zahlen

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014, Haushaltsstelle 0200 9350 in den Ausgaben und in den Einnahmen bei 0200 1580 veranschlagt.

Anlage

Vergabevermerk

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 1

Gött (Siegel)
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 13 - 2014**Vergabe zum Straßenbau OT Reiser – Im Hagen, Weg zum Kinderheim**

Der Gemeinderat beschließt nach beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A die Vergabe für den Straßenbau im OT Reiser – Im Hagen, Weg zum Kinderheim in Höhe von

66.082,13 €

an die Firma Universal Bau GmbH aus Mühlhausen.

Begründung:

Im Verfahren einer beschränkten Ausschreibung nach § 3 Nr. 3 VOB/A wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Preisangebotes für die oben aufgeführten Leistungen aufgefordert. Nach Berechnung hat die Firma Universal Bau GmbH aus Mühlhausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Maßnahme wird über die einmalige investive Schlüsselzuweisung des Landes Thüringen, Haushaltsstelle 6300 9495, finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 14 - 2014**Vergabe der Ingenieurleistungen für den Straßenbau OT Reiser – Im Hagen, Weg zum Kinderheim**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die geplante Straßenbaumaßnahme Im Hagen – Weg zum Kinderheim im OT Reiser in Höhe von

5.950,00 €

an das Ingenieurbüro Kellner und Partner, Mühlhausen.

Erläuterung:

Die Planung des Bauvorhabens wird über die einmalige investive Schlüsselzuweisung des Landes Thüringen aus der Haushaltsstelle 6300 9495 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 – 15 – 2014
Vergabe Los 1: Natursteinsanierung der Angermauer im Rahmen der Dorferneuerung OT Ammern

Der Gemeinderat beschließt nach beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A die Vergabe für das Los 1 zur Natursteinsanierung der Angermauer im OT Ammern in Höhe von

46.626,53 €

an die Firma Denkmalplan mbH aus Körner.

Begründung:

Im Verfahren einer beschränkten Ausschreibung nach § 3 Nr. 3 VOB/A wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Preisangebotes für die oben aufgeführten Leistungen aufgefordert. Nach Berechnung hat die Firma Denkmalplan mbH aus Körner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014, Haushaltsstelle 5800 9401 in den Ausgaben und in den Einnahmen bei 5800 3610 veranschlagt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltung: -

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 16 - 2014
Vergabe Los 2: Außenanlagen im Rahmen der Dorferneuerung OT Ammern

Der Gemeinderat beschließt nach beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A die Vergabe für das Los 2 zur Gestaltung der Außenanlage auf dem Anger im OT Ammern in Höhe von

11.579,23 €

an die Firma Garten und Landschaftsbau G. Kleinschmidt aus Mühlhausen.

Begründung:

Im Verfahren einer beschränkten Ausschreibung nach § 3 Nr. 3 VOB/A wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Preisangebotes für die oben aufgeführten Leistungen aufgefordert. Nach Berechnung hat die Firma Garten und Landschaftsbau aus Mühlhausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014, Haushaltsstelle 5800 9401 in den Ausgaben und in den Einnahmen bei 5800 3610 veranschlagt

Das Gemeinderatsmitglied Andreas Krenz, wird wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 38 ThürKO von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Stimmberechtigte: 16
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 1

Gött (Siegel)
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 17 - 2014**Sanierung der Trauerhalle Friedhof Ammern - Ermächtigungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, gemäß dem am 30.06.2014 eingegangenen Zuwendungsbescheid vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha im Rahmen der Dorferneuerung unter Berücksichtigung der Einhaltung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Bedingungen und Auflagen und der Einhaltung der im Haushaltsplan beschlossenen Mittel für das Bauvorhaben „Sanierung Trauerhalle Friedhof Ammern“ auszuschreiben und an den kostengünstigsten Bieter zu vergeben.

Die Finanzierung ergibt sich wie folgt:

<u>Haushaltsplan 2014</u>	Plan	Ist
Gesamtausgabe	81.900 € im VMH 7500 9400	81.916,27 €
Zuweisung durch ALF Gotha	53.200 € im VMH 7500 3610	53.245,58 €
Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt	28.700 €	28.670,69 €

Begründung:

Die Bewilligung ist mit dem Zuwendungsbescheid vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) Gotha für die geplante Baumaßnahme am 30.06.2014 eingegangen. Auf Grund der Kurzfristigkeit der Bauphase und der beginnenden Sommerpause ist eine Vergabe nur so zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Gött (Siegel)
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 02 - 18 - 2014**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal in der vorliegenden Form.

Begründung:

Aufgrund der ThürKO vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014, dem § 34 der ThürWG und des § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993 werden die, in der Hauptsatzung die bisher festgesetzten § 11 Abs. 4 und 6 sowie § 12 Abs. 2 geändert.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €

Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Unstruttal ist eine Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister notwendig. Die Berechnung erfolgte gemäß ThürAufEVO mit dem Mindestbetrag nach Abs. 2 zuzüglich für jeden Ortsteilbürgermeister/in 60,00 €

Die Standorte der Schaukästen in 3 Ortsteilen erhalten eine neue Bezeichnung, bzw. werden nur noch auf einen Standort festgelegt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal an, geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

Anlage

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2

Gött (Siegel)
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal in der Sitzung am 07. Juli 2014 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung in Höhe von 16,00 € und die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag,

erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 34 Abs. 2 ThürKWG), eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30,00 €“

b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

"Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Ammern	361,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Dachrieden	195,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Eigenrode	195,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Horsmar	299,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Kaisershagen	195,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Reiser	195,00 €/Monat
der ehrenamtliche Beigeordnete	262,00 €/Monat“

2. Im § 12, Abs. (2) wird nach

- OT Eigenrode die Angabe „Sollstedter Straße / Unter den Linden“ gestrichen,
- OT Horsmar die Angabe „Schenkufer 1(Verkaufsstelle)“ durch die Angabe „Schenkufer / Beberstedter Straße“ ersetzt,
- OT Reiser die Angabe „Hauptstraße 34 (am Festplatz)“ gestrichen.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung der Satzung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Unstruttal, 21. Juli 2014
Gemeinde Unstruttal

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal wurde am 11.07.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises bestätigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Unstruttal, 08. August 2014

Gött (Siegel)
Bürgermeister

Gemeinde	Unstruttal
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis I
Wahlkreis	8

Wahlbekanntmachung

1.

**Am 14. September 2014 findet die
Wahl zum 6. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	OT Ammern	Herrenstr. 27, (Kulturhaus)	nein
02	OT Dachrieden	Hauptstr. 10b, (Feuerwehrgebäude-Schulungsraum)	ja
03	OT Eigenrode	Thomas-Müntzer-Str. 39a (Feuerwehrgebäude)	nein
04	OT Horsmar	Beberstedter Str. 1 (Gemeineschänke/Saalstube)	nein
05	OT Kaisershagen	Zur Vorstadt 82a, (Feuerwehrgebäude-Schulungsraum)	ja
06	OT Reiser	Schröteroder Weg 2 (Feuerwehrgebäude-Schulungsraum)	ja

Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.08.2014 bis 24.08.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 99974 Unstruttal OT Ammern, Herrenstr. 43, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unstruttal, OT Ammern, 08.08.2014

Gött, Bürgermeister

Gemeinde	Unstruttal
Landkreis	Unstrut-Hainich-Kreis I
Wahlkreis	8

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **6. Thüringer Landtag** am **14. September 2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Unstruttal OT Ammern, OT Dachrieden, OT Eigenrode, OT Horsmar, OT Kaisershagen, OT Reiser

20. bis 16. Tag vor der Wahl					
25. bis 29. August 2014					
liegt in der Zeit vom		von	09.00	bis	12.00
während der Dienststunden		und	13.00		16.00
Montag und Donnerstag					Uhr
und am	Dienstag	von	09.00	bis	12.00
			13.00		18.00
und am	Mittwoch und Freitag	von	09.00	bis	12.00
					Uhr

Ort der Auslegung
Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 10

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 29. August 2014

 bis

12.00

 Uhr, bei der
Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Zimmer 10

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 24. August 2014

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 8 Unstrut-Hainich-Kreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem

41. Tag vor der Wahl 04. August 2014

 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl 24. August 2014

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl 29. August 2014

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 12. September 2014

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Unstruttal, 08. August 2014

Die Gemeinde
Gött, Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Erinnerung an die Zahlung von Abgaben

Sehr geehrte Abgabepflichtige,

wir möchten Sie daran erinnern, dass am 15. August 2014 die nächste Rate für Steuern fällig ist.

Die regelmäßigen Fälligkeiten für Abgaben sind für:

- Jahreszahler: 01. Juli.
- Halbjahreszahler: 15. Februar und 15. August
- Vierteljahreszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, und 15. November.

Vermeiden Sie teure Mahngebühren, indem Sie einen SEPA - Lastschriftinzugsauftrag erteilen, oder bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag vereinbaren.

Bei der Durchsicht unserer Unterlagen haben wir festgestellt, dass zahlreiche Steuerzahler den 15. Mai als Zahlungstermin vergessen haben.

A l l e die, die diese Fristen versäumen, müssen wir mahnen.

Marita Hündorf
Kämmerin

NICHTAMTLICHER TEIL

KINDERTAGESSTÄTTEN

Pilze gibt es groß und klein, ich war ein Glückspilz hier Kindergartenkind zu sein!



„Flatter, flatter, piep, piep, piep, das ist das Unstrutspatzenlied...“ – mit der Uraufführung ihres Kindergartenliedes startete bei herrlichem Sonnenschein das diesjährige Zuckertüten- und Sommerfest der Unstrutspatzen in Horsmar. Das Team um Kita-Leiterin Heike Kreddig, hatte alle Kinder der Einrichtung samt Familien dazu eingeladen. Fünf aufgeregte und zugleich gespannte Spatzen bekamen ihre handgefertigten, thematisch passenden Zuckertüten und haben nun weit gespannte Flügel. Es verabschiedeten sich Celina Dette, Hannes Dietzel, Lucas Menge, Oskar Hentrich und Paul Kiel von ihrer unvergesslich schönen Kindergartenzeit in der Kita „Unstrutspatzen“, die ihnen weit verästelte Wurzeln gegeben hat! Für alle Fälle gab es für jeden Schulanfänger aber doch noch ein Sorgenpüppchen auf der Zuckertüte, falls mal der Bauch zwicken sollte und man sich allein fühlt, dann brauchen sie das Püppchen nur zu drücken und schon ist alles wieder gut. Das Programm 2014 stand unter dem Motto Musik. Auch die Musikschule Andrea Glaser und der Hort, welcher vier Hortkinder verabschieden konnte, beteiligten sich an einem bunten Programm mit flotten Liedern und Tänzen. Für das leibliche Wohl wurde durch den Hausmeister, Herrn Ringleb, und unseren Ortsteilbürgermeister, Kay Göthling, gesorgt. Es gab aber nicht nur Kaffee, Saft und Leckeres vom Grill, sondern auch verschiedene Spielstationen. Kinderschminken, Wasserzielspritzen, oder eine Bastelstation, bei der man aus alten CDs, Flaschenstöpseln und Luftballons ein UFO bauen konnte, waren den ganzen Nachmittag stark umlagert, auch eine Tombola durfte nicht fehlen. Mütter und Väter der künftigen Erstklässler blätterten wehmütig, aber auch sehr stolz, in den prall gefüllten Portfolios der Kindergartenzeit, die ihre Kinder als Erinnerung geschenkt bekommen hatten. Ein rundherum toller Tag, der uns als Eltern der Schulanfänger, aber bestimmt auch allen anderen als gelungener Abschluss der Kindergartenzeit in Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank für Alles!

Pauls Mama

SCHULNACHRICHTEN

Erfolgreiche Mathematiker

Wie in jedem Jahr wurden die mathematisch begabten Schüler der Regelschulen zum Wettbewerb auf Schulamtschulebene nach Mühlhausen in das Mehrgenerationenhaus eingeladen. Mit Abstand die höchsten Punktzahlen aller Teilnehmer erreichten Falk Meynberg (30 Punkte) und Tim Schwarzburg (29 Punkte) von der Regelschule Unstruttal. Beide Schüler erhielten eine Einladung zum Thüringer Landeswettbewerb nach Erfurt. Am 22. Mai 2014 knobelten sie mit weiteren Mathematikliebhabern aus ganz Thüringen über zwei Stunden in der Schülerakademie und zum Schluss stand fest, dass Falk der beste Mathematiker der Klassenstufe 9 in ganz Thüringen ist. Er erreichte auch hier volle

Punktzahl. Tim nahm erfolgreich am Wettbewerb teil. Beiden Schülern herzlichen Glückwunsch für Ihre ausgezeichneten Leistungen und weiterhin viel Erfolg.



Foto und Text
Manuela Hunstock

Ein Stückchen Ammern in Weimar

"Dieses Baumes Blatt, das von Osten meinem Garten zugeneigt ..." Viele werden diesen Gedichtanfang aus Goethes Ginkgo biloba kennen.

Für die Klasse 5a der Regelschule Ammern war es Teil eines Projektes mit dem Goethe-Schiller-Archiv in Weimar.

Nach dem Besuch Weimars am 08.05.2014 und Forschungsaufträgen mit dem Fotoapparat quer durch die Stadt erkundeten die Schüler das Archiv. In intensiver handwerklicher und künstlerisch-gestaltender Beschäftigung mit dem Thema "Ginkgo - eins und doppelt" dichteten, zeichneten, malten und werkelten dann alle im Unterricht und zu Hause. Die fertigen Werke präsentierte die Klasse am 25.06.2014 im Festsaal des Weimarer Schlosses. Die Kinder stellten fest: Das Projekt war spannend, interessant und sehr schön. Elaine freute sich, neue Leute kennenzulernen und die eigene Leistung vergleichen zu können und Marvin fand das Schloss besonders beeindruckend.

Dafür, Weimar so kennengelernt zu haben, danken wir all denen, die solche Projekte fördern, ermöglichen und sie freundlich begleiten.

Regelschule Unstruttal

Zehntklässler der Regelschule Unstruttal Ammern begeistern mit ihren Projektarbeiten

Im Monat April präsentierten die Schüler der 10. Klasse erfolgreich ihre Projektarbeiten vor einer Prüfungskommission. In Kleingruppen beschäftigten sie sich seit dem vorigen Schuljahr mit fächerübergreifenden Themen aus Politik, Kultur, Ökologie, Natur und ihrer Heimat.

Mit viel Engagement recherchierten die Mädchen und Jungen verschiedene Quellen, verteilten Aufgaben, unternahmen Exkursionen, führten Interviews und Umfragen durch.

Jede Gruppe wurde inhaltlich von einem Fachbetreuer begleitet, sie erhielten eine medientechnische und sprachlich formelle Anleitung für die Erstellung des schriftlichen Teils der Arbeit und bei der Vorbereitung der Präsentation.

Es entstanden sehr anspruchsvolle Arbeiten, die Lehrer und Schüler mit Stolz erfüllten. So fertigte z.B. eine Gruppe ein Modell vom Baumkronenpfad an. Andere Gruppen widmeten sich Themen wie: Kinderhospiz - Begleitung auf dem letzten Weg, Sexualität früher und heute, Geschichte der Fotografie, Faszination Wasser und andere.

Das Sonnensystem erleben, war das Thema einer Projektarbeit, über die Christin Zimmermann bereits in der Februarausgabe berichtete. Sie beschrieb darin, dass ein Modell des Sonnensystems auf dem Gelände der Regelschule gebaut werden soll und unterbreitete die Idee von einem Planetenwanderweg im Unstruttal. Am 15. April wurde nun die Arbeit von der Projektgruppe präsentiert. Die Mühe hat sich gelohnt.



Foto: Regelschule

Die Regelschule hat nun ein "Minisonnensystem", das Schülern und Besuchern hilft, die Dimensionen im Weltall besser zu verstehen.

Das dieses Projekt in der Qualität möglich wurde, hat die Projektgruppe der freundlichen Unterstützung einiger Personen und Betriebe zu verdanken. Deshalb möchten wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön richten an die Firmen "Dick & Dick", "Möbel-Jäger", "Neubauer Werbung". "R.A.B.S." aus Lengfeld, dem Bürgermeister und den Arbeitern des Bauhofes der Gemeinde Unstruttal sowie den beiden Hausmeistern der Regelschule.

In der Präsentation wurden von Christin auch verschiedene interessante Planetenwanderwege in Deutschland und darüber hinaus beschrieben. Ob es in Zukunft auch einen solchen Wanderweg im Unstruttal geben wird, bleibt abzuwarten - die Idee ist jedenfalls geboren.

Ein besonderes Dankeschön gebührt auch Eltern, die ihre Kinder im Prozess und bei den Produkterstellungen begleiteten.

Marion Strache
Silvia Gräf

VERANSTALTUNGEN

3. Tag des Kreisseniorenfestes - in Unstruttal

Zum Kreisseniorenfest luden der Landrat Harald Zanker sowie die Sparkasse Unstrut-Hainich auch in diesem Jahr ein. Am Sonntag, dem 20.07.2014 besuchten ca. 220 Senioren aus den Ortsteilen der Gemeinde Unstruttal, aus den Ortsteilen der Gemeinde Anrode sowie aus der Sachsensiedlung im Kulturhaus in Ammern dieses Fest und verbrachten einen sehr kurzweiligen und stimmungsvollen Nachmittag.

Ein abwechslungsreiches Programm wurde dargeboten. Neben dem Männergesangverein „Liederkrantz“ aus Horsmar, einer Modenschau von AWG, einer Fahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn ins Reisersche Tal konnten die Gäste zur Musik des „TRIO – Tanzcafé 's“ tanzen und singen. Letzteres sogar gemeinsam mit dem Landrat.

Traditionsgemäß wurden auch die ältesten Besucher des Nachmittages mit einem schönen Blumenstrauß geehrt. Eine Frau aus Lengefeld verbrachte sogar ihren 75. Geburtstag im Saal.

Der Landrat begrüßte die älteste Dame und den ältesten Herren auf dem Saal mit einem Blumenstrauß.



Kurt Roscher, 90 Jahre

Emmy Vogler, 94 Jahre

Besonderer Dank geht an das Team um Mario Vockrodt. Er hatte dieses schöne Fest organisatorisch vorbereitet und den Service übernommen.

Claudia Zanker

TERMINE

Termin für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel 25.08.2014

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 12.09.2014

OT AMMERN

Kreisseniorenfest in Ammern am 20.07.2014

Dieses Jahr war das Kreisseniorenfest auf 4 Orte aufgeteilt. Am 20.07.2014 fand es in Ammern im Kulturhaus statt. Der Saal im Kulturhaus war gut gefüllt. Alle Ortsteile waren vertreten. Punkt 14.00 Uhr hat der Landrat die Feier mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Anwesend war auch der Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal, Herr Gött, sowie die Damen der Sparkasse vom Unstrut-Hainich Sponsoring.

Gleichzeitig wurde unser Ortsteilbürgermeister, Herr Vockrodt, vorgestellt.

Die langen Kaffeetafeln waren ganz toll eingedeckt. Am Abend gab es dann noch Rostwurst mit Brötchen.

Ein großes Dankeschön an alle Organisatoren und die Bedienung. Die Modenschau fand wieder großen Beifall. Es hat uns sehr gefreut, dass alle Senioren des Pflegeheimes in Ammern anwesend waren.

Danke auch dem Personal. Es hat allen gefallen. Es war ein sehr schöner Nachmittag mit guter Musik, zu der auch fleißig getanzt wurde.

E. Wolter
OG Ammern

Die Ammerschen Senioren reisen gerne



Vor einiger Zeit reisten die Senioren aus Ammern und der Sachsensiedlung für eine Woche an die Nordsee.

Der Spaß begann schon auf der Hinfahrt. Unsere Unterkunft, ein sehr schönes Hotel, befand sich in Bremen direkt an der Rennbahn. Wir haben von dort aus viele Ausflüge unternommen, so auch auf die schöne Insel Norderney. Dort besichtigten wir die schöne Mühle. In Bremen besuchten wir den „Roland“ und auch das Rathaus. Auch der Bremer-Hafen war ein Ausflug wert. Ein Abstecher zu den bekannten Bremer-Stadtmusikanten durfte in unserem Programm natürlich auch nicht fehlen.

Alle Senioren möchten sich beim Busfahrer, der Reiseleitung und dem Hotel-Team für die unvergessliche Woche recht herzlich bedanken.

E. Wolter
Volkssolidarität OG Ammern

Kirmestanz der Senioren der Volkssolidarität Ammern



Bild: VS Ammern

Am 17.07.2014 fand unser diesjähriger Kirmestanz statt. Der Vorstand hätte sich gerne eine größere Beteiligung gewünscht. Wir hatten eine sehr gute Musik und auch eine sehr tolle Stimmung. Danke!

Es hat uns sehr gefreut, dass unser Ortsteilbürgermeister, Herr Vockrodt, zu uns kam und uns alle herzlich begrüßte. Er hat Herrn Roscher von den Kirmesburschen mitgebracht, der die Kirmeszeitung zum Besten gab. Danke!

Ein Dankeschön an das Küchenteam, welches ein sehr schmackhaftes Essen bereitet hatte sowie auch der Bedienung, die es bei diesem warmen Wetter auch nicht leicht hatte. Trotz allem war es ein gelungener Kirmestanz. Der Vorstand sagt - Allen - Danke.

E. Wolter
OG Ammern

OT EIGENRODE

Start in die Ferien mit einer Fahrt in den Harz



Am ersten Ferientag, dem 19. Juli, wurde für die Jugendfeuerwehr eine Fahrt zum Hexentanzplatz organisiert. Der Ortsteilrat übernahm die Kosten für die Verpflegung und der Eintrittsgelder für die Kinder, und der Feuerwehrverein sorgte für den Transport. Zu diesem Ausflug waren zuvor alle Kinder aus dem Ort eingeladen worden.

Es ging los mit einer schon fast nostalgischen Fahrt in einem Ikarus-Bus, mit dem bestimmt noch keines der anwesenden 14 Kinder mitgefahren ist. Außer den Kindern, die nicht alle der Jugendfeuerwehr angehörten, fuhren zur Begleitung noch 9 Erwachsene mit, unter ihnen auch der neue Ortsteilbürgermeister Thomas Keilholz. Er organisierte auch den Ablauf des Tages. Nach dem Start gegen 8.00 Uhr ging die Route durch den Harz nach Thale. Zwischendurch wurde ein Verpflegungs-Stopp eingelegt, wo es Getränke, Muffins von der Bäckerin Heidrun Lier sowie Obst zur Stärkung gab. Danach fuhr der Bus nach Thale, wo die Sonne erbarmungslos auf alle herabschien. An der Talstation der Gondel zum Hexentanzplatz angekommen, wurden Vierergruppen eingeteilt, und zur Bergstation heraufgefahren. Manche der Gondeln hatten einen Glasfußboden, der einen imposanten Blick nach unten ermöglichte. Oben angekommen wurde Mittag gegessen. Frisch gestärkt ging es durch den Gott sei Dank schattigen Tierpark, in dem es u.a. auch zwei Wölfe zu sehen gab. Die Kinder konnten den Rehen so nah sein, dass sie sie füttern konnten. Nach einer guten Stunde Rundgang wurde an den Hexensteinen ein Gruppenbild gemacht und zum Aussichtspunkt mit dem Blick zur Rosstrappe gelaufen. Bei dem herrlichen Wetter war die Sicht auch wunderbar. Danach ging es zur Harzbobbahn, einer Sommerrodelbahn, die allen Kindern Spaß machte und einige Runden gefahren wurden. Die kleinsten wurden selbstverständlich immer von einem Erwachsenen begleitet. Die Kosten für die Erwachsenen wurden natürlich selber gezahlt. Nach diesem Spaß stiegen alle wieder in den Bus, und fuhren zurück nach Thale, wo der Funpark für ein weiteres Highlight sorgte. Die Kinder erfreuten sich an den Schaukeln, Karussells, Trampolinen und vielen anderen Spielmöglichkeiten, und die Erwachsenen ergötzen sich an Kaffee und Kuchen sowie einem kalten Bierchen. Gegen 17.30 Uhr ging es auf den Heimweg. In Niedersachswerfen wurde eine Eis-Pause eingelegt, und um 20.00 Uhr kam der Bus wieder in Eigenrode an. Der Diesel für den Bus wurde von der Agrar KG gesponsert. Hierfür gilt ein besonderes Dankeschön Herrn Karl Ferdinand Albrecht, der uns dieses ermöglichte. Ein weiterer Dank

gilt dem Busfahrer, der uns gut über die Piste kutscherte, und den Mitgliedern des Ortsteilrates, allen voran der Ortsbürgermeister sowie dem Vereinsvorsitzenden der Feuerwehr Sigmar Blache, der den Bus organisierte und den der Verein bezahlte.

Andreas Frey
Ortsteilrat/Feuerwehrverein

Veranstaltungskalender 2014 für den OT Eigenrode

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| 20.09.2014 | - Wandertag |
| 25. und 26.10.2014 | - Kirmes |
| 21.12.2014 | - Weihnachtsfeier vor der Kirche |

OT KAISERSHAGEN

Veranstaltungen im OT Kaisershagen für das 2. Halbjahr

- | | |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|
| am 04.10.2014 | - Gottesdienst zum Erntedankfest mit anschließendem Gemeindefest |
| vom 17.10. – 20.10.2014 | - Kirmes |
| am 18.10.2014 | - Festgottesdienst zur Kirmes |
| am 07.12.2014 | - Weihnachtsmarkt |
| am 13.12.2014 | - Seniorenweihnachtsfeier |

OT REISER

Tag der Vereine mit einem Kinder- und Erwachsenenflohmkt in Reiser

Am Samstag, dem 06. September 2014 findet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Tag der Vereine mit einem Kinder- und Erwachsenenflohmkt zwischen dem Schützen- und dem Feuerwehrhaus in Reiser am Schröteroder Weg statt. Beim Kinder- und Erwachsenenflohmkt können gebrauchte und neue Spielsachen, Kleidung sowie Trödel und Antiquitäten angeboten werden.

Bei schlechtem Wetter findet der Markt auf dem Saal des Schützenhauses statt.

Im Schützenhaus kann man auf den Schießanlagen das Sportschießen ausprobieren. Die Mitglieder vom Feuerwehrverein Reiser werden an diesem Tag das Feuerwehrgerätehaus öffnen und über die Arbeit in der Feuerwehr informieren. Kinder können an diesem Tag basteln und malen. Nicht nur die ortsansässigen Vereine haben die Gelegenheit sich zu präsentieren, sondern alle Vereine aus der Gemeinde Unstruttal sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf regen Zuspruch.

Anmeldungen von Vereinen und Marktständen werden unter den Telefon-Nr.:0173/3154866 und 03601/478140, E-Mail jpapendick@t-online.de, entgegengenommen.

Jörg Papendick
Ortsteilbürgermeister

Bei den Temperaturen in den letzten Wochen....

sehnte man sich nur an einen Strand – aber so viel Glück war / ist nicht jedem von uns gegeben.

Wenn wir ein wenig zurück schauen, dann ist es unsere – KIRMES -, die vom selbigen Verein sehr einfallsreich gestaltet wurde. Ich habe nur sehr positive Äußerungen zu den einzelnen Events zu Ohren bekommen. Doch dazu lesen Sie noch mehr in der nächsten Ausgabe!

All unseren Schulkindern wüschen wir eine erlebnisreiche, fröhliche Ferienzeit. Und, wenn das Zeugnis nicht ganz zu eurer Zufriedenheit ausgefallen ist, dann merkt euch eins fürs nächste Schuljahr: „Ohne Fleiß und Anstrengung - kein Preis!“
Angenehme Sommerzeit, Gesundheit und Freude für ALLE!

Inge Caspari